Bezugsgebühr vierteljährlich Mk. 2.80, durch die Post Mk. 2.75.
Die Annahme von Ankündigungen für die nächste Nummer erfolgt in der Hauptgeschäftsstelle, Marienstr. 38 u. in den Nebenannahmestellen v. Vorm. 8 bis 3 Uhr Nachm. Sonntags nur Marienstr. 38 v. 11-½1 Uhr Mittags.
Anzeigentarif.
Die 5spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 25 Pf., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 50 Pf.; Doppelzeile „unterm Strich" (eingesandt) 40 Pf. Grundzeile für Montags oder nach Festtagen 30 Pfg. (für Familiennachrichten 2c.), bei 50 Pf. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter werden mit 10 Pf. berechnet. Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 u. Nr. 2096.
Die Dresdner Nachrichten erscheinen täglich Morgens.

Dresdner Nachrichten

44. Jahrgang.

Telegr.-Adresse: Nachrichten, Dresden.

Julius Beutler, Dresden, Wallstr. 15
empfiehlt in grösster Auswahl:
Eiserne Oefen und **Herde, Haus-, Küchen-** und **Landwirthschafts-Geräthe.**

(D. R.-P.)
Thüre zu!
Vollkommenster, selbstthätiger geräuschloser
Thürschliesser.
80,000 St. im Gebrauch.
Prospecte gratis u. franco.
Curt Heinsius,
Königl. Sächs. Hoflieferant,
Dresden-N.,
Kurfürstenstr., Ecke Tieckstr.
(Fernsprechamt II, Nr. 2100.)

1899er Mineralwässer,
natürliche und künstliche, sämmtliche **Bade-Ingredienzien,**
innerhalb der Stadt freie Zusendung, nach auswärts unter billigster Spesenberechnung. Spezielle Preislisten franco.
K. Hofapotheke, Dresden und Pillnitz.

Alle technischen Waaren von
Gummi u. Asbest
Dichtungen, Stopfbüchsen-Packungen, Schläuche, Walzen, Klappen, Wasserstandsgläser, Oele liefert sofort
Gummifabrik **Reinhardt Leupolt,** Dresden-A., Wettinerstr. 38, Tel. 219

R. Beyer Papier-Fabrik-Lager
Papier-Grossohandlung **Am See 16** parterre u. I. Etg.
Bedeutendstes Lager aller Sorten Druck-, Schreib- u. Canzleipapiere, Schulliniaturen, Behördenpapiere, Couverts und Pappen, Pergamente, Seiden- und Packpapiere aller Formate und Rollen, sowie aller in das Fach einschlagender Artikel.
Gelegenheitsposten. — Billigste Preise. — Prompteste Bedienung.

Regenschirme aparte Neuheiten **C. A. Petschke,** Wilsdrufferstr. 17. Pragerstrasse 46. Annenstrasse 9.

Nr. 249. Spiegel: Dreyfus-Prozeß. Hofnachrichten, Landtagswahl, Altersrenten, Wasserleitungsdruckprüfungen, Barfußstudie, Gerichtsverhandlungen. Tagesgeschichte. | Muthmaßl. Witterung: Gewitterneigung. | **Freitag, 8. September 1899.**

Der Dreyfus-Prozeß.

Herrn Labori, dem Vertheidiger Dreyfus' in Rennes, hat es beliebt, dem Prozeß noch in letzter Stunde eine sensationelle Wendung zu geben, indem er das Ausland in offizieller Form in die „Affaire" hineinzog und damit gerade denjenigen Schritt that, den bisher alle Betheiligten sorgfältig zu vermeiden gesucht haben, in richtiger Würdigung der unabsehbaren Folgen, die sich daraus ergeben können. Es ist ein ganz außergewöhnliches Verfahren, das Herr Labori eingeschlagen hat. Er richtete nämlich an Kaiser Wilhelm und an König Humbert von Italien persönlich gleichlautende Telegramme, in denen er die Souveräne bittet, entweder zu gestatten, daß Oberst v. Schwartzkoppen bezw. Oberst Panizzardi als Zeugen vor dem Kriegsgericht erscheinen, oder sie im Requisitionswege befragen zu lassen, sowie die im Bordereau erwähnten Schriftstücke dem Kriegsgericht zu übermitteln. Der in solcher Gestalt von Herrn Labori unternommene Vorstoß gegen das offizielle Deutschland hat so bedenkliche Seiten und birgt unter Umständen so schwere Konfliktskeime in sich, daß völlig kaltes Blut und nüchterne Besonnenheit hier zu Lande dieser neuesten Wendung in Frankreich gegenüber mehr als je am Platze sind.

Soweit eine Kritik des von dem Vertheidiger Dreyfus' beschrittenen Weges in Frage kommt, kann zunächst zugegeben werden, daß Herr Labori nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, alle im Bereich der Möglichkeit liegenden Mittel zu ergreifen, mit deren Hilfe eine völlige Klarstellung der Sachlage erwartet werden darf. Grundsätzlich läßt sich daher auch kein triftiger Einwand dagegen geltend machen, daß Herr Labori ausländische Zeugen, von denen er eine Aussage zu Gunsten seines Klienten erhofft, vor die Schranken des Kriegsgerichts zu ziehen bemüht ist. Ein Anderes aber ist es, wenn Herr Labori bei diesem Bestreben die üblichen internationalen Formen verletzt und unter Umgehung des geordneten Instanzenzuges sich an fremde Staatsoberhäupter direkt wendet. Das ist durchaus ungehörig und verleiht dem ganzen Vorgehen von vornherein einen gewissermaßen provozirenden Charakter. Bei dem an den deutschen Kaiser gestellten Ersuchen kommt überdies hinzu, daß die deutsche Regierung wiederholt in der bestimmtesten Weise erklärt hat, sie habe niemals auch nur das Geringste mit Dreyfus zu thun gehabt. Diese feierlichen Versicherungen erhalten doch dadurch, daß sie aus dem Munde des Oberst Schwartzkoppen bestätigt werden, keine stärkere Glaubwürdigkeit für die Franzosen. Wenn man in Frankreich sich erlaubt, über die förmlichen und feierlichen Kundgebungen der deutschen Regierung mit Achselzucken hinweg zu gehen, was soll dann noch das Zeugniß des Oberst Schwartzkoppen nützen? Es würde nur dazu dienen, der ganzen Sache eine militärisch-persönliche Spitze zu geben, die chauvinistischen Leidenschaften im französischen Offizierkorps wachzurufen und so mit einem Schlage die ganze internationale Situation bedenklich zu beeinflussen. Unter anderen Verhältnissen wäre die Vorladung eines ehemaligen deutschen Militärattachés in Paris vor das Kriegsgericht in Rennes allenfalls diskutabel gewesen. Wie die Dinge aber einmal liegen, muß das Verfahren Labori's nicht nur als eine grobe Taktlosigkeit gegenüber dem deutschen Kaiser, sondern auch nahezu als eine Beleidigung der deutschen Regierung erscheinen, die ja schon längst ihren Standpunkt in der Angelegenheit unveränderlich festgelegt hat. Das Verlangen endlich, daß die im Bordereau erwähnten militärischen Dokumente, deren Auslieferung der Verfasser in Aussicht stellt, von Deutschland dem Kriegsgericht übermittelt werden sollen, ist so eigenartig, daß man nicht recht weiß, ob man es als Naivetät oder als Dreistigkeit auszulegen hat. Uebrigens ist auch gar nicht ersichtlich, inwiefern denn eigentlich die Herbeischaffung jener Dokumente geeignet ist, den überzeugenden Beweis von der Unschuld Dreyfus' zu erbringen. Die Vertheidigung behauptet das zwar, aber sie hat bisher mit keinem Worte angedeutet, warum das nach ihrer Meinung der Fall sei. Erwägt man dies Alles, so erscheint das Vorgehen des Herrn Labori in einem eigenthümlichen Lichte. Der Antrag der Vertheidigung macht, wie die „Berl. B.-Ztg." schreibt, den Eindruck eines Theatercoups oder vielmehr eines Verlegenheitsstreiches. Bisher hatte man vielfach den Eindruck, daß die Dinge für Dreyfus gut ständen, jetzt auf einmal greift Labori zu so verzweifelten Mitteln, daß man das Gegentheil annehmen muß.

Die deutsche Regierung wird sich nach einer Meldung der „Frankf. Ztg." gegenüber diplomatischen Versuchen, sie selbst oder ihr nahe stehende Personen zu direktem Eingreifen in die Prozeßverhandlungen in Rennes zu veranlassen, ablehnend verhalten und diejenige Grenze nicht überschreiten, die sie bisher inne gehalten hat. Im nationalen Interesse ist zu wünschen, daß sich diese Nachricht im vollen Umfange bestätigen möge. Dann wäre ein etwaiges Eingehen der deutschen Regierung auf das Ansinnen des Herrn Labori ganz und gar ausgeschlossen, und das würde im ganzen Lande, soweit es nicht vom Geist des „Berl. Tagebl." beherrscht wird, ein Gefühl aufrichtiger Genugthuung hervorrufen. Es ist eine heillose Unvernunft, eine unglaubliche Verblendung, wenn Blätter von jenem Schlage es wagen, in einer so eminent heiklen Sache an die „Ritterlichkeit des Kaisers", an sein „Humanitätsgefühl" zu appelliren. Das zeugt von einem absoluten Nichtverständniß für die großen Interessen der nationalen Wohlfahrt, die hier am letzten Ende auf dem Spiele stehen. Es ist wahr, wir brauchen uns nicht zu fürchten; haben doch die Verhandlungen in Rennes bei verschiedenen Gelegenheiten deutlich genug gezeigt, daß man in Frankreich Furcht vor uns hat. Es ist aber auch nicht deutsche Sache, frivol mit dem Feuer zu spielen. Wir haben daher vernünftiger Weise nur eine Wahl: diplomatisch korrekt zu bleiben gegenüber Frankreich in der Dreyfus-Affaire vom Scheitel bis zur Sohle, wie wir es bisher gewesen sind. Die deutsche Regierung hat durch den Mund ihres Staatssekretärs des Auswärtigen Alles verlautbart, was sie zu verlautbaren überhaupt im Stande war. Die Erklärung, die Freiherr v. Bülow am 21. Januar 1898 in der Budgetkommission des Reichstags auf einen Antrag des Abgeordneten Richter zur Sache gab, lautete folgendermaßen: „Sie werden es verstehen, wenn ich auf das eben berührte Thema nur mit großer Vorsicht eingehe. Das Gegentheil könnte mir — und könnte uns — als Einmischung in innere französische Verhältnisse ausgelegt werden, und auch den Anschein einer solchen haben wir stets sorgsam vermieden. Ich glaube mich um so mehr der Reserve befleißigen zu müssen, als zu erwarten steht, daß durch die in Frankreich selbst eingeleiteten Prozesse Licht über die ganze Angelegenheit verbreitet werden wird. Ich beschränke mich also darauf, auf das Allerbestimmteste zu erklären, daß zwischen dem gegenwärtig auf der Teufelsinsel befindlichen französischen Exkapitän Dreyfus und irgendwelchen deutschen Organen Beziehungen oder Verbindungen irgendwelcher Art niemals bestanden haben. Die Namen Walsin-Esterhazy und Picquart habe ich vor drei Wochen zum ersten Male in meinem Leben gehört. Die Geschichte von dem angeblich in einem Papierkorb gefundenen Briefe eines mysteriösen Agenten würde sich vielleicht in einem Hintertreppenroman hübsch ausnehmen, existirt aber natürlich nur in der Phantasie und hat in Wirklichkeit nie stattgefunden. Ich möchte endlich mit Befriedigung konstatiren, daß die sogenannte Dreyfus-Affaire zwar viel Staub aufgewirbelt hat, aber die zwischen Deutschland und Frankreich bestehenden gleichmäßig-ruhigen Beziehungen nicht zu stören vermochte." Auf eine Anfrage des Abgeordneten Hammacher fügte der Staatssekretär bei derselben Gelegenheit hinzu, daß ihm von der Reise des Dreyfus nach Elsaß-Lothringen nichts bekannt wäre, und noch weniger davon, daß Dreyfus hierbei besondere Erleichterungen von deutscher Seite zu Theil geworden wären.

Mit jener Erklärung unseres Staatssekretärs des Auswärtigen ist die Angelegenheit für uns erledigt; daran ist nicht zu rütteln und zu deuteln. Uns bleibt daher nichts weiter übrig, als in olympischer Ruhe und Gelassenheit und in steifleinener Korrektheit der weiteren Entwickelung der Dinge jenseits der Grenze zuzusehen, ohne auch nur eine Spur von aktivem Eingreifen zu bethätigen, sei es um die Ereignisse aufzuhalten, sei es um sie zu beschleunigen. Dann, aber auch nur dann können wir unsere Hände in Unschuld waschen gegenüber Allem, was kommen mag. Angesichts der unermeßlichen Verantwortlichkeit, die mit jedem aktiven Schritte Deutschlands in der „Affaire" bei dem besonderen Charakter der deutsch-französischen Beziehungen fraglos verbunden ist, darf das Bewußtsein unserer überragenden Stärke uns in keinem Falle dazu verleiten, aus der unbedingt gebotenen Zurückhaltung herauszutreten. Nur unter dieser Voraussetzung dürfen wir hoffen, daß auch in Zukunft „die zwischen Deutschland und Frankreich bestehenden gleichmäßig ruhigen Beziehungen" nicht gestört werden.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 7. September.

Berlin. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Eine hiesige Korrespondenz will aus angeblich sicherster Quelle erfahren haben, daß der Landwirthschaftsminister Freiherr v. Hammerstein seine Entlassung erbeten und erhalten habe. Die Veröffentlichung der Verabschiedung habe sich nur deswegen verzögert, weil der Nachfolger nicht sofort gefunden worden sei. Wir können diese Meldung als vollständig aus der Luft gegriffen bezeichnen. — Die „Kreuzztg." schreibt: Die von Herrn Edmund Klapper herausgegebene „Deutsche Agrar-Korrespondenz" äußert sich über die Maßregelungen in einer Reihe von Artikeln, denen die Form politischer Briefe gegeben ist. In denselben wird schließlich von den Konservativen gefordert, daß sie dem Verfassungsbruch gegenüber — als solcher werden nämlich die Maßregelungen bezeichnet — das Verfassungsrecht als die allein wirksame Waffe betrachten und demgemäß die ultima ratio des Budgetrechts anwenden mögen. Wir können gegen diese Forderung nicht entschieden genug Einspruch erheben. Wollten die Konservativen ihr Folge leisten, so würden sie aufhören, eine monarchische Partei zu sein. Eine solche wollen sie aber bleiben, selbst wenn sie einmal nicht in der Lage sind, einem auf königlichen Befehl dem Landtage vorgelegten Gesetzentwurf zuzustimmen, und wenn ihrer Partei deshalb durch Maßregelungen ihrer Mitglieder eine schwere Kränkung zugefügt wird. — Zu der heutigen Mittheilung Labori's vor dem Kriegsgericht zu Rennes, wonach aus Gründen der öffentlichen Ordnung Schwartzkoppen und Panizzardi nicht öffentlich vor dem Kriegsgericht eine Zeugenaussage machen könnten, sie sich aber von einer von dem Obersten Jouaust oder dem Kriegsgericht abgesandten Kommission vernehmen lassen würden, bemerkt die „Nat.-Ztg.": Nach unseren Informationen müssen wir diese Mittheilung Labori's, wenigstens soweit sie sich auf den Obersten v. Schwartzkoppen bezieht, für einen Irrthum halten; es kann vielmehr als feststehend angesehen werden, daß dem Ersuchen der Vertheidigung im Prozeß Dreyfus, den Obersten v. Schwartzkoppen in Rennes oder kommissarisch in Berlin als Zeuge vernehmen zu lassen, nicht entsprochen werden wird. — Die Nachricht, wonach der Direktor bei dem Reichstage, Geh. Regierungsrath Knack, demnächst in den Ruhestand treten wolle, wird dementirt. Geh. Rath Knack habe dazu nicht die geringste Veranlassung, zumal er recht gestärkt und gekräftigt vom Urlaub zurückgekehrt sei.

Berlin. Der Staatssekretär des Reichsmarineamts, Kontreadmiral v. Tirpitz, hat heute seinen Sommeraufenthalt in St. Blasien beendet und kehrt am 9. ds. M. hierher zurück. — Wie die „B. N. N." hören, soll die Neubesetzung der vakanten Landrathsämter und Regierungspräsidien sobald als möglich erfolgen und eine kommissarische Verwaltung, die sich auf Monate hinaus erstrecken würde, nicht in Aussicht genommen sein.

Berlin. Laut telegraphischer Mittheilung hat Sr. Majestät Schiff „Schwalbe" am 5. ds. M. den Postdampfer „Setos" der Deutsch-Ost-Afrika-Linie mit gebrochener Schraubenwelle in gefährlicher Lage auf der Reise nach Dar-es-Salaam seetreibend angetroffen und nothwendige Hilfe geleistet. Derselbe Dampfer ist schon im März ds. J. von Sr. M. S. „Schwalbe" mit gebrochenem Schraubenschaft und Drucklager von Lindi nach Sansibar geschleppt worden.

Stuttgart. Der König hat dem deutschen Kronprinzen, sowie dem Prinzen Eitel Friedrich von Preußen das Großkreuz des Ordens der württembergischen Krone verliehen. Ferner wurden verliehen das Großkreuz des Friedrichs-Ordens dem preußischen Gesandten v. Derenthal, sowie dem sächsischen Gesandten Freiherrn v. Friesen das Ritterkreuz des Ordens der württembergischen Krone mit dem Löwen dem Legationssekretär der preußischen Gesandtschaft in Stuttgart v. Erckert.

* **Stuttgart.** Bei der Galatafel hielt der König von Württemberg einen Trinkspruch, in welchem er dem Kaiser für seine Anwesenheit dankte. Wie Kaiser Wilhelm dem Großen, so schlagen auch heute dem Enkel des großen Kaisers die Herzen entgegen. Der König dankte ferner, daß der Kaiser den Leistungen des Armeekorps ein wohlwollendes, lobendes Urtheil gespendet habe. Der König schloß mit dem Gelöbniß ewiger Treue und Aufopferung bis zum letztem Blutstropfen. — Der Kaiser dankte und beglückwünschte den König zu dem wundervollen Armeekorps. Des Kaisers Herz schlage auf württembergischem Boden schneller als anderswo. Das Land bilde die Wiege eines Geschlechts. Er glaube den zum Herzen gehenden Jubel dahin richtig zu deuten, daß das Volk stolz ist, sein Armeekorps unter der Führung seines Königs zu sehen. Darin versinnbildliche sich, wie in unseren Monarchien das Königthum an der Spitze eines Volkes die einzig wirkliche und sichere Stütze für die Bewahrung von Thron, Altar, Religion und Sitte am Ausgang des 19. Jahrhunderts ist. Er wünsche, daß es dem Könige allezeit, wie seinem Vorfahr, zu sprechen vergönnt sei, daß er allezeit und überall sein Haupt in den Schoß seiner Unterthanen legen könne. Der Kaiser schloß mit einem dreifachen Hurrah auf den König und das Haus Württemberg.

Reichenau. Auf den der Reichenauer Kohlenbergwerkschaft gehörigen Schächten „Mathias-Tiefbau" und „Mariahilfe" in Zwodau stellte eine große Anzahl Arbeiter wegen Lohndifferenzen die Arbeit ein.

Rennes. Dreyfus-Prozeß. (Fortsetzung.) Aus der Verhandlung vor dem Beschluß des Kriegsgerichts ist noch Folgendes nachzutragen: Der Gerichtsschreiber verliest einen Brief des Hauptmanns Humbert, in welchem erklärt wird, Dreyfus habe das Verlangen bekundet, in das Statistische Bureau des Generalstabs einzutreten. Sandherr habe sich dem widersetzt. Humbert habe Dreyfus getroffen, wie er mit Dokumenten in die geographische Abtheilung ging. Dreyfus bemerkt hierzu, er habe nicht darum ersucht, in die statistische Abtheilung zu kommen. Was die Dokumente betreffe, so möge man sie doch kommen lassen, man werde sehen, daß sie nicht wichtig sind. General Mercier konstatirt hierauf, daß die Aussage Freystätter's einen Einfluß auf das Kriegsgericht ausüben müsse. Mercier wiederholt seine frühere Erklärung über die Depesche Panizzardi's, sodann wendet er sich gegen Hauptmann Freystätter, führt einen Fall der Ungehorsamkeit desselben an und erzählt, Freystätter habe auf Madagaskar Eingeborene ohne Urtheil hinrichten lassen, was vom Admiral de Cuverville und dem Oberst Mercier berichtet worden sei. Sodann verweist Mercier auf die Sinnesänderung Freystätter's über die Schuld Dreyfus' und zieht aus alledem den Schluß auf eine Geistesstörung bei Freystätter. Er bittet das Gericht, dessen Aussagen nicht zu berücksichtigen. Hierauf verliest der Regierungskommissar Carriere seine Anträge, in denen er erklärt, daß er gegen die Entsendung von Vernehmungskommissionen nichts einzuwenden habe, vorausgesetzt, daß die Vorschriften des Militärstrafgesetzbuches immer gehalten würden. Darauf giebt der Gerichtshof die bereits gemeldete Entscheidung bekannt. Auf Verlangen Demange's verliest nunmehr der Gerichtsschreiber die Berichte der mit der Prüfung des zur Anfertigung des Bordereaus benützten feinen Papiers betrauten Sachverständigen. Labori legt eine Anzahl Briefe, darunter einen aus Genf, vor, in denen Cernuschi theils als irrsinnig, theils als Mann ohne sittlichen Halt und als ehrloser Mensch bezeichnet wird. Ferner verlangt Labori die Verlesung des von Grenier an den Regierungskommissar Carriere gerichteten Schreibens. Carriere erwidert, er habe das Schreiben für unwichtig gehalten. Labori verliest alsdann ein Schreiben, in welchem gesagt wird, daß Esterhazy sich mit auswärtigen Fragen beschäftigte und daß der Dienstzweig, dem er angehöre, mit der Mobilmachung zu thun hatte, sowie daß Esterhazy eine souveräne Verachtung der französischen Armee bekundet habe. Der Präsident erklärt, dieser Brief stehe in keinem Zusammenhange mit der Dreyfus-Angelegenheit. Labori tritt den Beweis des Gegentheils an. General Chamoine theilt dem Kriegsgericht den Brief des Agenten A. an seine Regierung mit, in welchem dieser die Absendung der Papiere, von denen die Rede war, anzeigte. In einem Briefe an Esterhazy spricht der Agent A. auch von den Manövern bei Paris und Toul, wodurch sich die Worte: „Ich gehe in's Manöver" erklären würden. Dieser Brief ist von A. 14 Tage nach der Verhaftung Dreyfus' geschrieben worden. Labori ersucht die Generale um Aufklärung über diesen Punkt. General Mercier versichert, die von Esterhazy gelieferten Dokumente seien werthlos gewesen. Man verliest sodann auf Verlangen Labori's die Aussage, welche der Zeichner Exalle vor dem Kassationshofe abgegeben hat, und einen Brief Esterhazy's an General Roget, welcher gegen mehrere Offiziere Beschuldigungen erhebt. Major Hartmann wiederholt seine Erklärungen wegen der hyperpneumatischen Bremse und sagt, die Bemerkungen General Mercier's seien unrichtig. Der Präsident verweigert dem Zeugen Ingenieur Deefods-Lamotte das Wort, worauf die Sitzung kurz vor 10 Uhr auf eine halbe Stunde unterbrochen wird. Nach Wiederaufnahme der Sitzung ergreift der Regierungsvertreter Carriere das Wort zu seinem Plaidoyer. Der Saal ist dicht besetzt. In dem Augenblicke, als Carrière sich erhebt, verlassen sämmtliche als Zeugen anwesende Offiziere den Saal, um von Rennes abzureisen und sich in ihre Garnisonen zu begeben. Der Regierungskommissar erklärt inmitten lautloser Stille des ganzen Zuhörerraums: Die Frage an die Kriegsrichter ist die: Hat Dreyfus im Jahre 1894 einer auswärtigen Macht die im Bordereau erwähnten Schriftstücke ausgeliefert? Die Aufgabe des Kriegsgerichts ist mithin dieselbe wie diejenige des Kriegsgerichts von 1894. Es hat ruhig und mit Mäßigung seine Aufgabe, der Gerechtigkeit zu dienen, zu erfüllen; die menschliche Gesellschaft kann nichts verlangen als absolute Gerechtigkeit. Carrière fährt fort, er beuge sich vor der Entscheidung des Kassationshofes, welche der Verhandlung bestimmte Grenzen vorschreibe. Der Ausschluß der Oeffentlichkeit sei unumgänglich nöthig gewesen; dieselbe habe die volle Aufhellung nicht beeinträchtigt. Die Vertheidigung kannte Alles; wir sind für Indiskretionen nicht verantwortlich. Carrière giebt dann einen historischen Ueberblick über die Affaire. Er erinnert an den niederschmetternden Eindruck, welchen unter den Offizieren die Feststellung der Thatsache hervorrief, daß Dreyfus der Verräther sei, und legt die Voruntersuchungen, die Verhandlungen, sowie das Urtheil gegen Dreyfus dar. Er wolle nicht davon sprechen, in wie weit Weiber und Spiel in Frage kämen. Die Affaire könnte auch

Meine Frau sagt: **Triumph-Seife** ist doch die beste für Küche und Haushalt